



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

18/2014 02.05.2014

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer



Johannes Fischer / Katharina Pabel / Nicolas Raschauer (Hrsg)

[Handbuch der Verwaltungsgerichtsbarkeit](#)

Die „neue“ Verwaltungsgerichtsbarkeit wird in 17 hochkarätigen Beiträgen auf über 700 Seiten für Wissenschaft und Praxis dargestellt: *Thomas Olechowski*, Historische Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich; *Theo Öhlinger*, Die Verwaltungsgerichte im System der österreichischen Bundesverfassung; *Stefan Storr*, Die österreichische Verwaltungsgerichtsbarkeit im europäischen Kontext; *Wolfgang Steiner*, Systemüberblick zum Modell »9?+?2«; *Johannes Fischer/Markus Zeinhofer*, Organisation, Besetzung und Zuständigkeit der Landesverwaltungsgerichte; *Verena Madner*, Organisation, Besetzung und Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts;

Daniel Ennöckl, Organisation, Besetzung und Zuständigkeiten des VwGH; *Markus Brandstetter/Astrid Lukas*, Das Dienstrecht der Verwaltungsgerichte; *Barbara Leitl-Staudinger*, Die Beschwerdelegitimation vor den Landesverwaltungsgerichten, dem Bundesverwaltungsgericht und dem VwGH; *Andreas Hauer*, Der Beschwerdegegenstand im Verfahren vor den Landesverwaltungsgerichten, dem Bundesverwaltungsgericht und dem VwGH; *Katharina Pabel*, Das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten; *Arno Kahl*, Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte erster Instanz beim VwGH; *Michael Mayrhofer/Matthäus Metzler*, Das Verfahrensrecht des VwGH; *Eva Schulev-Steindl*, Einstweiliger Rechtsschutz; *Harald Eberhard*, Verwaltungsgerichte und Gemeinden; *Georg Kofler/Walter Summersberger*, Das Bundesgericht für Finanzen im System der Verwaltungsgerichtsbarkeit; *Nicolas Raschauer*, Die Auflösung (fast) aller Sonderbehörden.

148 Euro, 1. Auflage, XXX und 704 Seiten, Festeinband, ISBN 978-3-7097-0020-4.

Zu beziehen ua über www.jan-sramek-verlag.at.

Gerald Landkammer

[Die grenzüberschreitende Abfallverbringung](#)

Die monographische Studie behandelt die Abfallverbringung aus der Sicht der Vollzugspraxis und widmet sich neben allgemeinen Fragen insbesondere dem Notifizierungsvorgang samt Online-Notifizierung mittels EDM, den Kontrollen des BMLFUW sowie den Sonderfällen der Abfallverbrennung und der Abfallgemische.

20 Euro, 1. Auflage, XI und 61 Seiten, Weicheinband, ISBN 978-3-902883-13-1.

Zu beziehen ua über www.pedell.at.

I. Bundesgesetzblatt

[BGBl II 93/2014](#)

Kundmachung der Bundesregierung über die Aufhebung von Wortfolgen in der **Bezirksgerichte-Verordnung Oberösterreich 2012** durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl II 94/2014](#)

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die **Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiko-Verordnung** geändert wird

[BGBl II 95/2014](#)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Ermächtigung zu weiteren Maßnahmen gemäß § 4 Absatz 4 Bundesforstgesetz 1996 – **1. ÖBf-Ermächtigungsverordnung**

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 124 v 25.04.2014, 1](#)

Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur **Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten**

[ABI L 125 v 26.04.2014, 3](#)

Kooperationsabkommen über ein **globales ziviles Satellitennavigationssystem (GNSS)** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine**

[ABI L 125 v 26.04.2014, 57](#)

Durchführungsverordnung (EU) Nr 427/2014 der Kommission vom 25. April 2014 zur Einführung eines Verfahrens zur **Genehmigung und Zertifizierung innovativer Technologien zur Verringerung der CO2-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen** nach der Verordnung (EU) Nr 510/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates

[ABI L 127 v 30.04.2014, 1](#)

Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen** und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/EG

[ABI L 127 v 30.04.2014, 39](#)

Richtlinie 2014/42/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die **Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten** in der Europäischen Union

[ABI L 127 v 30.04.2014, 51](#)

Richtlinie 2014/45/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die **regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern** und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/40/EG

[ABI L 127 v 30.04.2014, 129](#)

Richtlinie 2014/46/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 1999/37/EG des Rates über **Zulassungsdokumente für Fahrzeuge**

[ABI L 127 v 30.04.2014, 134](#)

Richtlinie 2014/47/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die **technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen**, und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/30/EG

[ABI L 128 v 30.04.2014, 1](#)

Richtlinie 2014/50/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über **Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern** zwischen den Mitgliedstaaten durch Verbesserung des Erwerbs und der Wahrung von **Zusatzrentenansprüchen**

[ABI L 128 v 30.04.2014, 8](#)

Richtlinie 2014/54/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über **Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen**

[ABI L 129 v 30.04.2014, 1](#)

Verordnung (EU) Nr 421/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den **Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft** zur Umsetzung bis 2020 eines internationalen Übereinkommens über die **Anwendung eines einheitlichen globalen marktbauierten Mechanismus auf Emissionen des internationalen Luftverkehrs**

[ABI L 129 v 30.04.2014, 5](#)

Verordnung (EU) Nr 422/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur **Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union** sowie der Berechtigungskoeffizienten, die auf diese Dienst- und Versorgungsbezüge anwendbar sind, mit Wirkung vom 1. Juli 2011

[ABI L 129 v 30.04.2014, 12](#)

Verordnung (EU) Nr 423/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur **Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union** sowie der Berechtigungskoeffizienten, die auf diese Dienst- und Versorgungsbezüge anwendbar sind, mit Wirkung vom 1. Juli 2012

[ABI L 130 v 01.05.2014, 1](#)

Richtlinie 2014/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die **Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen**

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

20.02.2014, [B 1034/2013 ua](#)

RechtsanwaltsO; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch **in Abwesenheit verhängte Disziplinarstrafen** über zwei Rechtsanwälte wegen standeswidrigen Verhaltens

21.02.2014, [B 1512/2011](#)

Tir RaumordnungsG; **AVG**; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch **Feststellung der Grenzen** der in ein **Baulandumlegungsverfahren** einbezogenen Grundstücke und Festsetzung der **Vermessungskosten**; Abänderung des Beschwerdegegenstandes hinsichtlich der Vermessungskosten durch in Rechtskraft erwachsenen Abänderungsbescheid der (unzuständigen) Umlegungsbehörde erster Instanz

04.03.2014, [B 1008/2013](#)

VersammlungsG; Verletzung der Versammlungsfreiheit durch **Untersagung der Versammlung „Autofreier Tag 2011“** auf der Wiener Ringstraße; Prognose über die zu erwartenden Verkehrsbeeinträchtigungen für die Untersagung nicht ausreichend

11.03.2014, [B 1451/2011](#)

Allgemeines SozialversicherungsG; **VerfahrensO zur Herausgabe des Erstattungskodex**; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch **Streichung der Arzneyspezialität Topamax aus dem grünen Bereich des Erstattungskodex** mangels Einigung mit dem vertriebsberechtigten Unternehmen des Originalprodukts über eine neuerliche Preisreduktion nach Aufnahme des dritten Generikums

11.03.2014, [B 462/2013 ua](#)

Wr AbfallwirtschaftsG; **FinanzausgleichsG**; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch **Vorschreibung der jährlichen Abgabe** nach dem Wr AbfallwirtschaftsG für das Jahr 2012; keine Bedenken gegen den **Wiener Müllabfuhrabgabebetarif** hinsichtlich der Valorisierung des Grundbetrags für Sammelbehälter im Umleersystem; keine Überschreitung der finanzausgleichsrechtlichen Ermächtigung

12.03.2014, [B 258/2013](#)

UniversitätsG; **Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien**; Verletzung im Gleichheitsrecht durch Verpflichtung zur Leistung eines Studienbeitrags für das Wintersemester 2012/13 wegen objektiver Willkür infolge **rückwirkender Änderung der Satzung** der Wirtschaftsuniversität Wien

12.03.2014, [B 803/2013](#)

UniversitätsG; **Bundes-GleichbehandlungsG**; **Satzung der Universität Linz**; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch Nichtzulassung eines Wahlvorschlags für die Wahl der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Universität Linz mangels Aufnahme weiblicher Kandidaten in den Wahlvorschlag; keine Bedenken gegen die **Quotenregelung bei der Erstellung des Wahlvorschlags** im UniversitätsG 2002 angesichts der Unterrepräsentanz von Frauen in der Gruppe der höchstqualifizierten Universitätsangehörigen sowie im Hinblick auf die sogenannte „**Öffnungsklausel**“

B. Verwaltungsgerichtshof

21.02.2014, [2013/06/0200](#)

B-VG; **VwGG**; Unzuständigkeit des VwGH bei einer Beschwerde wegen einer Verletzung im **Recht auf Unverletzlichkeit des Eigentums**; bei der geltend gemachten Rechtswidrigkeit des Inhaltes und der Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften handelt es sich – wie der Bf selbst erkannte – um **Beschwerdegründe**

21.02.2014, [Ro 2014/06/0009](#)

VwGG; Unkenntnis des Gesetzes oder ein Rechtsirrtum (hier: in Bezug auf § 4 VwGbk-ÜG) stellt für sich allein kein **unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis** dar, das die Voraussetzung für eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bilden könnte; **Bettlägerigkeit und Schonungsbedarf** an sich bedeuten nicht, dass Dispositionsunfähigkeit des Revisionswerbers anzunehmen ist

26.02.2014, [2012/04/0142](#)

MineralrohstoffG; eine gesetzliche Regelung, wonach dem Gemeinderat bestimmte Akte vorbehalten sind, hat lediglich Wirkungen im **Innenverhältnis**, nicht aber im Außenverhältnis, wenn der **Bürgermeister ausdrücklich zur Vertretung** der Gemeinde im Außenverhältnis berufen ist; selbiges gilt hinsichtlich des Gemeindevorstands; unter „**dem Abbau**“ **kann im Zusammenhang des § 82 MineralrohstoffG** nur der zur Genehmigung beantragte Gewinnungsbetriebsplan, sofern das konkrete Projekt verstanden werden, weswegen eine Zustimmung für das konkrete Projekt nachgewiesen werden muss

26.02.2014, [2013/04/0015](#)

ZustellG; AVG; die entsprechend der Zustellverfügung erfolgende **Zustellung an eine Person, die zu Unrecht als Zustellungsbevollmächtigter der Partei angesehen wird**, vermag gegenüber der Partei keine Rechtswirkungen zu entfalten; die fehlerhafte Bezeichnung einer Person als Empfänger in der Zustellverfügung kann auch nicht heilen, weil kein Fall des § 7 ZustellG vorliegt; **Unzuständigkeit iSd § 68 Abs 4 Z 1 AVG** liegt auch dann vor, wenn die Berufungsbehörde über eine unzulässige Berufung in der Sache entscheidet; dies gilt auch für eine **Berufungsvorentscheidung**

26.02.2014, [2013/04/0065](#)

Maß- und EichG; das Maß- und EichG vermeidet, die Eichpflicht der Messgeräte dem Inhaber, Besitzer oder Eigentümer aufzuerlegen, wiewohl in der Mehrzahl der Fälle der nach § 7 Abs 2 Maß- und EichG **Verantwortliche gleichzeitig auch der Eigentümer** des eichpflichtigen Messgerätes sein wird; bei Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserzählern ist **das Versorgungsunternehmen** für die Erfüllung der Eichpflicht verantwortlich sein, weil von ihm die Anzeige des Messgerätes der Verrechnung zugrunde gelegt wird; **auf das Eigentum am Zähler kommt es nicht an**

26.02.2014, [2013/04/0179](#)

GewO; es ist unerheblich, ob der Gewerbetreibende die Tathandlungen bei Ausübung eines anderen, mittlerweile eingestellten Gewerbes begangen hat; entscheidend ist gem **§ 87 Abs 1 Z 3 GewO** vielmehr, ob die **übertretenen Rechtsvorschriften und Schutzinteressen bei der Ausübung des (von der Entziehung betroffenen) Gewerbes zu beachten sind**; das Schutzinteresse der „Hintanhaltung der illegalen Beschäftigung“ ist bei der Ausübung aller Gewerbe zu beachten; die Anwendbarkeit des **§ 91 Abs 2 GewO** auf juristische Personen bzw eingetragene Personengesellschaften **schließt die Anwendung des § 87 Abs 1 Z 3 GewO auf natürliche Personen nicht aus**; eine **Befristung der Entziehung** der Gewerbeberechtigung nach § 87 Abs. 3 GewO kommt nur dann in Betracht, wenn besondere Gründe gegeben sind, die erwarten lassen, eine bloß befristete Maßnahme reiche aus, um ein späteres einwandfreies Verhalten des Gewerbetreibenden zu sichern

26.02.2014, [Ro 2014/04/0028](#)

GewO; VStG; die Bemessung der Strafe ist eine **Ermessensentscheidung** der Behörde, die nach den vom Gesetzgeber in § 19 VStG festgelegten Kriterien vorzunehmen ist; vom VwGH ist daher (bloß) zu prüfen, ob die Behörde von dem ihr eingeräumten **Ermessen iSd Gesetzes** Gebrauch gemacht hat, dh ob die verhängte Strafe unter Bedachtnahme auf die Strafbemessungsgründe **vertretbar** erscheint

26.02.2014, [Ro 2014/04/0033](#)

VwGG; richtet sich die eingebrachte Berufung ausschließlich gegen das Ausmaß der Geldstrafe, ist „Sache“ des nunmehrigen Verfahrens nur mehr die **Strafrage und nicht die Schuldfrage**, weswegen in der Revision die Geltendmachung einer Verletzung im Recht „nicht für eine Handlung bestraft zu werden, die zum Zeitpunkt der Tat nicht strafbar war“ nicht mehr möglich ist

19.03.2014, [2013/09/0167](#)

AusländerbeschäftigungsG; VStG; haben nicht alle Mitglieder des UVS an einer Verhandlung gem § 51e Abs 1 VStG teilgenommen (Art 83 Abs 2 B-VG, Unmittelbarkeit des Verfahrens gem § 51i VStG), so ist der Bescheid schon deswegen aufzuheben

20.03.2014, [2012/07/0086](#)

Tir FlurverfassungslandesG; das **Eigentum an einem Gemeinschaftsgebiet** kann durch **eine Agrargemeinschaft** (oder einen Dritten) im Gegensatz zu Anteilsrechten an einer Agrargemeinschaft auch ersessen werden; § 1501 ABGB spricht – im Gegensatz zu anderen Bestimmungen des 4. Hauptstückes des 3. Teils des ABGB – nur von der Verjährung, nicht aber von der Ersitzung, weswegen das Vorliegen der Ersitzung die belangte Behörde von Amts wegen prüfen konnte; in allen Fällen, in denen **Gemeindegut vorlag, eine Regulierung durchgeführt wurde** und das Ergebnis der Regulierung darin bestand, dass das Eigentum an den Grundstücken auf die Agrargemeinschaft übertragen wurde, sollte die **Qualität des Gemeindeguts** nicht verändert werden

20.03.2014, [Ro 2014/07/0046](#)

AbfallwirtschaftsG; die belangte Behörde muss mit der Entscheidung über die Berufung nicht so lange zuwarten, bis die BH über die Frage der Abfalleigenschaft der verfahrensgegenständlichen Gegenstände bescheidmässig entschieden hat; ob das **im § 6 AbfallwirtschaftsG vorgesehene Feststellungsverfahren** bewirkt, dass die Abfallzuordnung in allen anderen Verwaltungsverfahren, also auch in einem Verfahren betreffend einen abfallwirtschaftsrechtlichen Auftrag, für die Behörde zur Vorfrage wird oder ob § 6 AbfallwirtschaftsG lediglich einen Behelf außerhalb von sonstigen Verwaltungsverfahren zur Verfügung stellt, um die Zuordnung eines Abfalls zu einer Abfallart zu ermöglichen, ändert nichts daran, dass Behörden in anderen Verfahren, wenn sie vor die Notwendigkeit gestellt sind, **die Zuordnungsfrage** zu beantworten, dies **als Hauptfrage** zu tun haben

25.03.2014, [2011/04/0121](#)

BundesvergabeG; dem EuGH wird nach Art 267 AEUV folgende Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt: Ist das Unionsrecht – insbesondere die allgemeinen Grundsätze der Äquivalenz und der Effektivität sowie die Richtlinie 89/665/EWG – dahin auszulegen, dass es einer nationalen Rechtslage entgegensteht, nach der ein **Antrag auf Feststellung eines vergaberechtlichen Verstoßes binnen sechs Monaten** nach Vertragsschluss gestellt werden muss, wenn die Feststellung eines vergaberechtlichen Verstoßes nicht nur Voraussetzung für die Nichtigklärung des Vertrages, sondern auch für die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches ist?

25.03.2014, [2013/04/0091](#)

WirtschaftskammerG; keine Diskriminierung durch unterschiedliche **Bemessungsgrundlagen der Grundumlage** verschiedener Fachgruppen, da diese gem § 123 Abs 1 WirtschaftskammerG zur Bedeckung der Aufwendungen der jeweiligen Fachgruppen (Fachverbände) dienen

27.03.2014, [2013/10/0145](#)

Ktn NaturschutzG; das nicht weiter konkretisierte Vorbringen, dass eine **Restwasserdotation** von nur 2 l/s während des ganzen Jahres den Forderungen des SV in keiner Weise entspreche, und die geringe Restwassermenge zum Absinken des Wasserstands im Bachbett führte, wodurch der Uferbereich trockener werde, was die **Vernichtung eines wesentlichen Bestands von seltenen, gefährdeten oder geschützten Pflanzenarten** nach sich zöge, vermag keine wesentlichen Verfahrensmängel aufzuzeigen, wenn sich die Behörde auf das Gutachten des Amtssachverständigen für Gewässerökologie, erstellt unter Bezugnahme auf das Gutachten des naturkundefachlichen SV, wonach im ggst Fall für den Arten- und Lebensraumschutz sowie für die Erhaltung eines intakten Naturhaushalts eine ganzjährige Pflichtwassermenge von 2 l/s ausreichend sei, stützt

27.03.2014, [2013/10/0249](#)

TrinkwasserVO; ist Gegenstand des angefochtenen Bescheids die Anordnung einer **Maßnahme zur Überwachung der Erhaltung oder Wiederherstellung der einwandfreien Wasserqualität im Grunde des § 7 Z 4 TrinkwasserVO**, nämlich die Erhöhung der Untersuchungshäufigkeit, wird der Bf nicht in seinen Rechten verletzt, wenn er eine (sofortige) bescheidmässige Anordnung der Installierung einer UV-Entkeimungsanlage – und sohin einer Maßnahme iSd § 39 Abs 1 Z 13 Lebensmittelsicherheits- und VerbraucherschutzG – bevorzugt hätte

C. Verwaltungsgerichte

BVwG 03.03.2014, [W120 2000733-1](#)

TelekommunikationsG; nach der Rsp des VwGH richtet sich die **örtliche Zuständigkeit** für das Bewilligungsverfahren nach § 81 Abs 1 iVm § 74 TelekommunikationsG betreffend **Errichtung und Betrieb einer Funkanlage** nach dem **beabsichtigten Betriebsstandort** einer Betriebsanlage; im Beschwerdefall bedeutet dies, dass die örtliche Zuständigkeit für das Bewilligungsverfahren dem Fernmeldebüro für Steiermark und Kärnten zukommt, weshalb die belangte Behörde zur Erlassung des angefochtenen Bescheids unzuständig war

BVwG 24.03.2014, [W176 2000795-1](#)

DenkmalschutzG; VwGVG; § 28 Abs 3 2 Satz VwGVG bildet die Rechtsgrundlage für eine kassatorische Entscheidung des VwG, wenn „die Behörde notwendige Ermittlungen des Sachverhalts unterlassen“ hat; zu berücksichtigen sind in diesem Fall verwaltungsökonomische Aspekte und es ist eine Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Kostenersparnis vorzunehmen; das Modell der Aufhebung des Bescheids und Zurückverweisung der Angelegenheit an die Behörde **folgt konzeptionell jenem des § 66 Abs 2 AVG**, allerdings mit dem Unterschied, dass die Notwendigkeit der Durchführung einer mündlichen Verhandlung nach § 28 Abs 3 VwGVG nicht erforderlich ist; aus der Judikatur des VwGH zu der vergleichbaren Bestimmung des § 66 Abs 2 AVG ergibt sich, dass nur Mängel der Sachverhaltsfeststellung zur Behebung des Bescheids und Zurückverweisung der Angelegenheit berechtigen; eine **Zurückverweisung** ist angebracht, wenn es die Verwaltungsbehörde unterlässt, den maßgeblichen Sachverhalt zu ermitteln, und sich das Verfahren daher einem **eininstanzlichen Verfahren vor der Rechtsmittelinstanz nähern** würde, was den Instanzenzug zur bloßen Formsache degradieren würde

LVwG Oö 12.04.2014, [VwSen-800017](#)

GewO; dass der Bf eine Unternehmungsgesellschaft, die sich erst in der **Gründungsphase** befand – und somit in diesem Stadium noch eine **Gesellschaft bürgerlichen Rechts** verkörperte – zu errichten beabsichtigte, entband diesen in gewerberechtl. Hinsicht nicht von der **Verpflichtung, vor der Aufnahme des Diskothekenbetriebes über eine entsprechende gewerberechtliche Bewilligung** verfügen zu müssen

LVwG Oö 22.04.2014, [LVwG-000016](#)

Lebensmittelsicherheits- und VerbraucherschutzG; VStG; im vorliegenden Fall oblag der Behörde innerhalb der durch § 31 Abs 1 VStG vorgegebenen Frist von 1 Jahr, mit der für ein Verwaltungsstrafverfahren erforderlichen Sicherheit zu klären, ob – wie vom Rechtsmittelwerber von Anfang an behauptet – eine wirksame **Bestellung eines verantwortlichen Beauftragten** vorliegt, die gem **§ 9 VStG** seine eigene verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit ausschließt; die belangte Behörde hat aber die zeitgerechte Klärung dieser essentiellen Sachfrage unterlassen, weswegen im Lichte des Art 6 Abs 2 EMRK davon auszugehen war, dass das durch entsprechende Belege untermauerte Vorbringen des Bf, dass zum Tatzeitpunkt eine verantwortliche Beauftragte rechtswirksam bestellt war, – jedenfalls im Zweifel – zutrifft

LVwG Oö 22.04.2014, [LVwG-550011](#)

Oö NaturschutzG; hinsichtlich einer Beschwerde des Umweltschutzanwalts gegen eine naturschutzbehördliche Bewilligung zur Errichtung einer LKW-befahrenen **Forststraße innerhalb eines „Natura 2000“-Gebietes** ist festzuhalten, dass die fünf Waldeigentümern nur im Wege der Errichtung der Forststraße eine gesetzeskonforme, wirtschaftliche und dem Stand der Technik entsprechende Pflege und Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften ermöglicht werden kann, und somit deren Interessen höher zu gewichten sind, zumal dem **Schutz der öffentlichen Interessen durch entsprechende Auflagen** ohnehin entsprechend Rechnung getragen wurde; die vom Umweltschutzanwalt ins Treffen geführte alternative Trassenführung weist dem gegenüber nicht nur unüberwindbare Steigungsverhältnisse auf, sondern würde zudem auch noch wesentlich mehr Waldboden in Anspruch nehmen

LVwG Oö 22.04.2014, [LVwG-550116](#)

ForstG; um einen Antrag auf Abänderung oder Aufhebung des Rechts auf **Errichtung und Benutzung eines Traktorweges** gem § 66a Abs 2 ForstG stellen zu können, muss im Vorfeld ein **Recht nach § 66a Abs 1 ForstG** eingeräumt worden sein; da die Bf jedoch den Bestand eines solchen subjektiven Rechts nicht nachweisen konnten, erfolgte die Zurückweisung ihres Antrags zu Recht, weshalb die gegen diesen Zurückweisungsbescheid erhobene Beschwerde als unbegründet abzuweisen war

LVwG Oö 23.04.2014, [LVwG-650098](#)

LuftfahrtG; da es sich bei **§ 9 Abs 2 LuftfahrtG** nicht um eine **Ermessens-**, sondern um eine **Rechtsentscheidung** handelt und sich anhand des Gutachtens des Amtssachverständigen nicht nachvollziehen lässt, dass bzw inwieweit im Zuge von Starts bzw Landungen mit einem Ultraleicht-Flugzeug eine unverhältnismäßige Lärmbeeinträchtigung für die Anrainer resultieren sollte, war dem Antrag des Bf auf Erteilung einer **Bewilligung von 100 Außenabflügen und 100 Außenlandungen mit einem Ultraleicht-Luftfahrzeug** auf einem Kleinflugplatz stattzugeben

LVwG Oö 24.04.2014, [LVwG-250005](#)

MietrechtsG; da § 30 Abs 2 Z 15 **MietrechtsG** materiell an § 4 **BodenbeschaffungsG** anknüpft, hätte die belangte Behörde in einem ersten Schritt die Zahl der vorhandenen und der im Bau befindlichen Wohnungen feststellen und davon ausgehend ermitteln müssen, ob diese die Zahl der Haushalte um nicht mehr als 3% übersteigt, oder erheben müssen, ob 2% der Wohnbevölkerung als Wohnungssuchende gemeldet und von der Gemeinde als solche anerkannt sind und/oder ermitteln müssen, ob die Zahl der mangelhaft ausgestatteten Wohnungen mehr als 10% der Zahl der vorhandenen Wohnungen beträgt; hätten diese Ermittlungen dazu geführt, dass im Ergebnis ein **quantitativer Wohnungsbedarf und/oder ein qualitativer Wohnungsfehlbestand** vorliegt, wäre sodann in einem zweiten Schritt zu beurteilen gewesen, ob das von der Mitbeteiligten Partei beabsichtigte Bauprojekt dazu geeignet ist, den Wohnungsbedarf und/oder den Wohnungsfehlbestand (zumindest) zu mildern

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Bgld 16.04.2014, [E 025/01/2014.005/008](#)

Bgld JagdG; VwGVG; ob der Aushang betreffend die **Wahlausschreibung zu kurz** (keine 4 Wochen) erfolgte, **ist bedeutsam**, kann doch ein Einfluss auf das Wahlergebnis bei einer Kundmachungsdauer von weniger als 4 Wochen nicht ausgeschlossen werden; im **Beschwerdeverfahren** vor dem LVwG gilt **kein Neuerungsverbot**; ein Bescheid kann deshalb auch aus Gründen angefochten werden, die im Verwaltungsverfahren nicht vorgebracht wurden

LVwG Wien 11.03.2014, [VGW-101/048/20320/2014](#)

ElektrotechnikG; ein **Auftrag iSd § 9 Abs 3 ElektrotechnikG** ist primär dem **Eigentümer** der Anlage (oder dessen Stellvertreter oder Beauftragtem), im konkreten Fall also der Wohnungseigentümerin, **zu erteilen**; dabei kommt es nicht darauf an, wer die Notwendigkeit zur Instandsetzung verursacht hat und auch nicht wie der Zugang zur Effektivierung erwirkt wird (res facti non iuris)

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[30.04.2014, Rs C-238/12 P, FLSmith / Kommission](#)

Rechtsmittel – **Wettbewerb – Kartelle – Sektor der Industriesäcke aus Kunststoff** – Entscheidung, mit der eine Zuwiderhandlung gegen ex-Art 81 EG festgestellt wird – Befugnis des Gerichts zu unbeschränkter Nachprüfung – Begründungspflicht – **Zurechnung einer Zuwiderhandlung der Tochtergesellschaft an die Muttergesellschaft – Haftung der Muttergesellschaft** für die Zahlung der gegen die Tochtergesellschaft festgesetzten Geldbuße – Verhältnismäßigkeit – Verfahren vor dem Gericht erster Instanz – Angemessene Entscheidungsfrist

[30.04.2014, Rs C-390/12, Pfleger ua](#)

Art 56 AEUV – **Freier Dienstleistungsverkehr – Charta der Grundrechte** der Europäischen Union – Art 15 bis 17, 47 und 50 – **Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten, unternehmerische Freiheit, Eigentumsrecht, Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht, Grundsatz ne bis in idem** – Art 51 – Geltungsbereich – Durchführung des Unionsrechts – **Glücksspiele** – Restriktive Regelung eines Mitgliedstaats – Verwaltungsbehördliche und strafrechtliche Sanktionen – Zwingende Gründe des Allgemeininteresses – Verhältnismäßigkeit

[30.04.2014, Rs C-475/12, UPC DTH](#)

Telekommunikationssektor – Elektronische Kommunikationsnetze und -dienste – **Freier Dienstleistungsverkehr** – Art 56 AEUV – Richtlinie 2002/21/EG – **Grenzüberschreitende Lieferung eines Rundfunk- und Fernsehprogrammpakets** – Zugangsberechtigung – Zuständigkeit der nationalen Regulierungsbehörden – Registrierung – **Niederlassungspflicht**

[30.04.2014, Rs C-26/13, Kásler und Káslerné Rábai](#)

Richtlinie 93/13/EWG – **Missbräuchliche Klauseln in Verträgen zwischen Gewerbetreibenden und Verbrauchern** – Art 4 Abs 2 und Art 6 Abs 1 – Beurteilung der Missbräuchlichkeit von Vertragsklauseln – Ausschluss von Klauseln, die den **Hauptgegenstand des Vertrags oder die Angemessenheit des Preises oder des Entgelts** betreffen, sofern sie klar und verständlich abgefasst sind – **Verbraucherdarlehensverträge, die auf eine ausländische Währung lauten** – Klauseln in Bezug auf den Wechselkurs – Unterschied zwischen dem bei der Auszahlung des Darlehens anwendbaren Ankauferkurs und dem bei dessen Rückzahlung anwendbaren Verkaufskurs – Befugnisse des nationalen Richters beim Vorliegen einer als missbräuchlich eingestuften Klausel – Ersetzung der missbräuchlichen Klausel durch eine dispositive Bestimmung des nationalen Rechts – Zulässigkeit

[30.04.2014, Rs C-209/13, Vereinigtes Königreich / Rat](#)

Gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem – Ermächtigung zu einer **Verstärkten Zusammenarbeit** nach Art 329 Abs 1 AEUV – Beschluss 2013/52/EU – Klage auf Nichtigerklärung wegen Verstoßes gegen die Art 327 AEUV und 332 AEUV sowie gegen Völkergewohnheitsrecht

[30.04.2014, Rs C-250/13, Wagener](#)

Vorabentscheidungsersuchen – **Soziale Sicherheit** – **Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft** – Verordnung (EWG) Nr 574/72 – Art 107 Abs 1 und 6 – Verordnung (EG) Nr 987/2009 – Art 90 – **Wanderarbeitnehmer** – **Währungsumrechnung** – Berücksichtigung der in der Schweiz bezogenen **Familienzulagen** bei der Berechnung der Zulagen für unterhaltsberechtigte Kinder (Kindergeld) durch einen Mitgliedstaat – Unterschiedsbetrag – Für die Umrechnung der Schweizerischen Familienzulagen in Euro zu berücksichtigender Zeitpunkt

[30.04.2014, Rs C-267/13, Nutricia](#)

Kombinierte Nomenklatur – Tarifpositionen – Arzneiwaren im Sinne der Position 3004 – Begriff – **Nahrungsmittelpräparate, die ausschließlich dazu bestimmt sind, unter ärztlicher Aufsicht durch eine Magensonde an Personen in ärztlicher Behandlung verabreicht zu werden** – Getränke im Sinne der Unterposition 2202 – Begriff – Flüssige Nahrungsmittel, die dazu bestimmt sind, durch eine Magensonde verabreicht und nicht getrunken zu werden

[30.04.2014, Rs C-280/13, Barclays Bank](#)

Vorabentscheidungsersuchen – **Richtlinie 93/13/EWG** – 13 Erwägungsgrund – Art 1 Abs 2 – **Verbraucherverträge** – **Hypothekendarlehensvertrag** – **Hypothekenvollstreckungsverfahren** – Nationale Rechtsvorschriften – Ausgewogenes Vertragsverhältnis

[30.04.2014, Rs C-365/13, Ordre des architectes](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Richtlinie 2005/36/EG – Art 21 und 49 – **Anerkennung von Berufsqualifikationen** – **Zugang zum Architektenberuf** – **Befreiung vom Praktikum**

B. Schlussanträge

[29.04.2014, Rs C-399/12, Deutschland / Rat \(GA Cruz Villalón\)](#)

Internationale Organisationen – **Vertragsschlussverfahren** – Festlegung von Standpunkten, die im Namen der Union in einem durch eine Übereinkunft eingesetzten Gremium zu vertreten sind – Resolutionen der Internationalen Organisation für **Rebe und Wein** – Art 218 Abs 9 AEUV – Übereinkünfte der Mitgliedstaaten – Rechtswirksamkeit – Analogie

[29.04.2014, Rs C-580/12 P, Guardian Industries und Guardian Europe / Kommission \(GA Wathelet\)](#)

Rechtsmittel – Kartelle – Markt für Flachglas – Berechnung der Geldbuße – Berücksichtigung unternehmensinterner Verkäufe – Angemessene Frist – Zulässigkeit verspätet vorgelegter Schriftstücke

[30.04.2014, Rs C-417/12 P, Dänemark / Kommission \(GA Jääskinen\)](#)

Rechtsmittel – Unzulässigkeit – EAGFL – ‚Abteilung Garantie‘ – Ausschluss bestimmter Ausgaben des Königreichs Dänemark für die Stilllegung von Flächen von der gemeinschaftlichen Finanzierung – Kontrollen per Fernerkundung – Art 15, 22 und 23 der Verordnung (EG) Nr 2419/2001 – Art 19 der Verordnung (EG) Nr 2316/1999 – Pflanzlicher Bewuchs auf stillgelegten Flächen – Beweislast und Beweismaß – Anwendungsvoraussetzungen einer finanziellen Berichtigung

[30.04.2014, Rs C-47/13, Grund \(GA Jääskinen\)](#)

Reisepässe – Verordnung (EG) Nr 2252/2004 – **Mindestsicherheitsstandards für von den Mitgliedstaaten ausgestellte Pässe und Reisedokumente** – Rechtliche Wirkung der Verweisung auf Teil 1 (maschinenlesbare Pässe) des Dokuments Nr 9303 der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation – **Primäres Identifizierungsmerkmal, sekundäres Identifizierungsmerkmal und optionale persönliche Datenelemente** – Regelung eines Mitgliedstaats, nach der der Geburtsname auf der Personaldatenseite des Passes in dem für das primäre Identifizierungsmerkmal vorgesehenen Feld eingetragen wird, auch wenn er rechtlich nicht Teil des Namens des Betroffenen ist – Eintragung einer nicht übersetzten Abkürzung in dem für das primäre Identifizierungsmerkmal vorgesehenen Feld

[30.04.2014, Rs C-101/13, U \(GA Jääskinen\)](#)

Reisepässe – Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 – **Mindestsicherheitsstandards für von den Mitgliedstaaten ausgestellte Pässe und Reisedokumente** – Rechtliche Wirkung der Verweisung auf Teil 1 (maschinenlesbare Pässe) des Dokuments Nr. 9303 der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation – **Primäres Identifizierungsmerkmal, sekundäres Identifizierungsmerkmal und optionale persönliche Datenelemente** – Regelung eines Mitgliedstaats, nach der der Geburtsname auf der Personaldatenseite des Passes in dem für das primäre Identifizierungsmerkmal vorgesehenen Feld eingetragen wird, auch wenn er rechtlich nicht Teil des Namens des Betroffenen ist – Eintragung einer nicht übersetzten Abkürzung in dem für das primäre Identifizierungsmerkmal vorgesehenen Feld

[30.04.2014, Rs C-113/13, ASL n5 ua \(GA Cruz Wahl\)](#)

Art 49 AEUV und 56 AEUV – Richtlinie 2004/18/EG – **Öffentliche Dienstleistungsaufträge – Krankentransporte** – Auftragsvergabe **ohne Ausschreibungsverfahren** – **Organisationen Ehrenamtlicher** – Kostenerstattung

[30.04.2014, Rs C-138/13, Dogan \(GA Cruz Villalón\)](#)

Assoziierungsabkommen EWG–Türkei – Zusatzprotokoll – Art 41 Abs 1 – **Nationale Regelung, mit der die Bedingungen für die Einreise ins nationale Hoheitsgebiet zum Zweck des Ehegattennachzugs zu einem türkischen Staatsangehörigen, der von der Niederlassungsfreiheit Gebrauch gemacht hat, geändert werden** – Richtlinie 2003/86/EG – Art 7 Abs 2 – **Nationale Regelung, wonach der Familienangehörige, der zum Zweck der Familienzusammenführung in das nationale Hoheitsgebiet einreisen will, sprachliche Grundkenntnisse nachweisen muss**

[30.04.2014, Rs C-152/123, Holger Forstmann Transporte \(GA Szpunar\)](#)

Besteuerung von Energieerzeugnissen – Ausnahmen – **Energieerzeugnisse, die in den Hauptbehältern von Nutzfahrzeugen enthalten und dazu bestimmt sind, als Treibstoff von diesen Fahrzeugen benutzt zu werden** – Auslegung des Begriffs ‚Hauptbehälter‘ – Von Vertragshändlern oder Karosseriebauern eingebaute Behälter

[30.04.2014, Rs C-338/13, Noorzia \(GA Mengozzi\)](#)

Recht auf Familienzusammenführung – Richtlinie 2003/86/EG – Art 4 Abs 5 – **Nationale Regelung, wonach der Zusammenführende und der Ehegatte vor der Stellung des Antrags auf Familienzusammenführung das Alter von 21 Jahren erreicht haben müssen**

[30.04.2014, verb Rs C-473/13 und C-514/13, Bero \(GA Bot\)](#)

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Richtlinie 2008/115/EG – **Gemeinsame Normen und Verfahren auf dem Gebiet der Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger – Inhaftnahme für die Zwecke der Abschiebung** – Voraussetzungen und Regelung der Inhaftnahme – Art 16 Abs 1 – Inhaftierung in speziellen Hafteinrichtungen – Nationale Regelung, die die Inhaftierung in einer gewöhnlichen Haftanstalt des Bundeslands vorsieht, wenn dieses nicht über eine spezielle Hafteinrichtung verfügt – Zulässigkeit

[30.04.2014, verb Rs C-474/13 und C-514/13, Pham \(GA Bot\)](#)

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Richtlinie 2008/115/EG – **Gemeinsame Normen und Verfahren auf dem Gebiet der Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger – Inhaftnahme für die Zwecke der Abschiebung** – Voraussetzungen und Regelung der Inhaftnahme – Art 16 Abs 1 – Inhaftierung in speziellen Hafteinrichtungen – Nationale Regelung, die die Inhaftierung in einer gewöhnlichen Haftanstalt des Bundeslands vorsieht, wenn dieses nicht über eine spezielle Hafteinrichtung verfügt – Zulässigkeit

C. Gericht

[30.04.2014, Rs T-17/12, Hagenmeyer und Hahn / Kommission](#)

Verbraucherschutz – Verordnung (EG) Nr 1924/2006 – **Gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel** – Nichtzulassung einer **Angabe über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos** – Nennung eines Risikofaktors – Rechtmäßigkeit des Verfahrens für die Zulassung von Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos – **Nichtigkeitsklage** – Rechtsschutzinteresse – **Unmittelbare und individuelle Betroffenheit** – Zulässigkeit – Verhältnismäßigkeit – Begründungspflicht

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

29.04.2014, Beschwerde Nr. [9043/05](#), *Natsvlishvili und Togonidze / Georgien*

Keine Verletzung von Art 6 Abs 1 (Recht auf ein faires Verfahren) und **Abs 2 EMRK** (Unschuldsvermutung) sowie **Art 2 7. ZP** (Rechtsmittel in Strafsachen) und **Art 1 1. ZP EMRK** (Eigentumsfreiheit); **Vereinbarungen** zwischen Anklage und Verteidigung **im Strafprozess** als in Europa weit verbreitete Praxis der Strafrechtssysteme **nicht konventionswidrig**; im konkreten Fall hinreichende **Maßnahmen um Missbrauch vorzubeugen**; Freiwilligkeit und Zustimmung des Bf im Vorfeld in Kenntnis der Konsequenzen

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Bau-recht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwal-

tungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Julia Eder, Univ.-Ass. Mag. Lea Leingartner, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Wiss.-Mit. Sebastian Mauernböck, Wiss.-Mit. Mag. Mathäus Schmied

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.